

Abschrift.

Liechtensteinischer Landtag.

Session 1902.

P r o t o k o l l

über die IV. Sitzung am 22. Dezember 1902.

Anwesend sind der Herr frstl. Regierungskommissär Kabinetsrat v. In der Maur und sämtliche Abgeordnete.

I. Das Protokoll der Sitzung vom 19. November wird verlesen und ohne Einsprache genehmigt.

II. Der Präsident verliest die Resolution der Binnenkanal-Kommission und stellt selbe zur Debatte.

Referent Abgeordneter Ingenieur Schädler nimmt das Wort:  
Wie Sie aus den Berichten ersehen, konnte Ihre Kommission das vorliegende Kanalprojekt nicht zur Ausführung empfehlen. Die schwache Seite des Krapf'schen Projektes liegt in der Durchführung des Kanales zwischen Binnendamm & Hochwahr & zwar auf der ganzen Strecke von der Gampriner Mühle bis zur Ausmündung. Das Kanalprofil ist daselbst in den Hinterlandletten stark eingeschnitten & rückt auf längere Strecken bis auf 5 m an den Fuss des Hochwuhres heran. Bei Hochwasser müsste an solchen Stellen das Hochwahr grosser Gefahr ausgesetzt werden, sofern man nicht daselbst noch bedeutende Sicherheitsbauten ausführt, wie solche im Projekte eben nicht vorgesehen sind. Man könnte sich auch dadurch helfen, indem man die Kanaltrasse durchweg um mindestens 15 - 20 m vom Hochwuhrfuss wegrückt; hiedurch müsste aber die weitaus grössere Strecke des alten Binnendamms abgetragen & hiefür neue Begleitdämme ausgeführt werden.

Alle diese Verbesserungen, die mir unbedingt notwendig erscheinen, werden aber noch bedeutende Mehrkosten zur Folge haben, so dass der Voranschlag von 1,100,000 K keineswegs hinreichen wird. Ein anderer schwacher Punkt des Projektes ist der Umstand, dass die Strecke von Gampriner Mühle bis Ausmündung --

also ca. 5 Km -- lediglich nur als Abflussgerinne des Oberland- & Eschewassers dient -- ohne das Gebiet von Gamprin & Ruggell entwässern zu können. Baurat Krapf hebt in seinem technischen Berichte hervor, dass das Projekt Wey, nach welchem der Kanal in Mitte des Thalgebietes bis zur Illmündung durchgeführt würde, mit 3 Millionen Kronen veranschlagt sei & vergleicht diese Kosten mit denen des vorliegenden Projektes. Es ist dies jedoch nicht zulässig, indem das Projekt Wey das ganze Balzner Gebiet noch einschliesst. Ohne Einbezug des letztern veranschlagt Wey die Baukosten mit 2 Millionen Kronen, während für das Krapf'sche Projekt 1,100,000 K vorgesehen sind. Bei Ausführung des Wey'schen Projektes wird jedoch das ganze Ruggeller Gebiet mit ca. 2 Millionen Quadratklaftern entwässert sein, während nach der Krapf'schen Vorlage diese Entwässerungsarbeiten erst der Zukunft überlassen bleiben.

In dem Gutachten des H. Krapf von 1900 wird anlässlich der Beurteilung des Wey'schen Projektes betont, dass in der untern Kanalstrecke bedeutende Sinkstoffablagerungen und dadurch eine entsprechende Sohlenerhöhung zu erwarten sei. Ich glaube, dass diese Befürchtung sich nicht verwirklichen wird. Der Werdenberger Binnenkanal & auch unsere jetzigen Kanäle legen hiefür ausreichend Zeugnis ab. Selbstverständlich ist hierbei vorausgesetzt, dass unsere Rufen kein Geschiebe in den Kanal bringen; dass dies nicht geschieht, dafür sorgen unsere für lange Zeitdauer berechneten Ablagerungsgebiete der verschiedenen Rufen. Ferner begegnen wir in jener Beurteilung dem Einwand, dass die Rheinlücken keine grösseren Gefahren bieten, wie in den anderen Strecken des Rheines zu erblicken sei. Die Erfahrungen, die wir in unserm Lande & in der benachbarten Schweiz im Laufe der Zeit machten, widersprechen dieser Anschauung. Es war vielmehr stets unser Trachten, wo es immer möglich war, die Rheinlücken zu schliessen, weil wir gerade an diesen Stellen die grösste

Gefahr eines Rheinbruches zu befürchten hatten. Der schwerwiegendste Punkt jenes Gutachtens liegt in der Behauptung, dass nach dem Wey'schen Kanal dessen Gefälle in der Ausmündung sich so ungünstig gestalten werde, dass bei Hochwasser die ganze Ortschaft Bangs völlig unter Wasser gesetzt würde & infolge dessen einem baldigen Untergange mit Sicherheit entgegensehen würde.

Wenn wirklich solche Verhältnisse zu befürchten wären, so ist es klar, dass wir auf eine Durchführung unseres Binnenkanales durch Bangser Gebiet verzichten müssen. Mir erscheint jedoch der Nachweis jener Behauptung durch die fragliche Boschüre noch nicht geliefert & es wird unsere Sache sein, hierüber noch genaue Erhebungen zu pflegen. Sollte man zu einem günstigen Resultat gelangen, so ist es dann unsere Pflicht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den Binnenkanal mit Einmündung bei der Illspitze zur Ausführung zu bringen.

Nachdem schon eingangs Abgeordneter Kaiser ersucht hatte, die Binnenkanalfrage nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern mit Rücksicht auf die nun bald vollendeten Rheinbauten, welche Millionen verschlungen haben & zum Schutze des Binnenlandes errichtet wurden, das Steuerkapital durch die Anlage der Entwässerung zu erhalten, spricht zur Sache der Präsident: es sei erklärlich, dass die Unterländer durch die gefasste Resolution nicht befriediget seien: durch die obwaltenden Verhältnisse sei aber die Inangriffnahme des gedachten Werkes ausgeschlossen, wenn auch die Finanzierung geregelt wäre: wenn schon 1 Million Kronen für ein Werk angesetzt werden, will man vom Nutzen & dessen Sicherheit überzeugt sein; der Widerstand österreichischerseits gegen das Wey'sche Projekt sei erklärlich: doch hätte eigentlich nur die Gemeinde Altenstadt Einsprache erhoben, ohne sich auf ein vorliegendes fachmännisches Gutachten stützen zu können.

Abgeordneter Ospelt anerkennt Wey als Autorität, hegt gegen

Krapfs Projekt Zweifel & erachtet die ganze Angelegenheit als noch nicht für spruchreif.

Die Resolution der Kommission wird alsdann einstimmig angenommen.

III. Der Präsident bringt den Antrag betreffend die Ergänzung & Verbesserung unseres Gemeindesteuerverwesens zur Beratung.

Der Berichterstatter Herr Dr. A. Schädler führt aus: Neuerungen auf diesem Gebiete wären die Einhebung einer Polizeisteuer, der Meldetaxen & Aufhebung der Steuerfreiheit durch Ablösung. Nach dem gedachten Gesetze soll das Einheben einer Kopfsteuer als ein roher & allenfalls nur noch in Russland bestehender Akt gänzlich verboten, die Gemeinden bei Umlagen besonderer Steuern kontrolliert & das Gemeindefinanzwesen gleichmässig geregelt werden; bei Einhebung der Steuern soll unter gewissen Verhältnissen Nachsicht walten; die Steuerfreiheit der sogen. St. Johannisgüter in Vaduz bilde ein ständiger Zankapfel. Das Abkommen v. J. 1869 zwischen Gemeinde & den Parteien habe keinen Teil befriedigt.

Abgeordneter Hoop verteidigt die Umlage einer Kopfsteuer & Abg. Ospelt würde selbe höchstens gelten lassen, wenn selbe auf Stimmberechtigte umgelegt würde.

Herr frstl. Reg. Kommissär: Die im Kommissionsberichte ausgeführten Grundzüge enthalten schätzenswerte Winke; die während seiner Amtsdauer eingeführten Rechnungsformularien & Abfassung der Präliminarien haben die Rechnungsprüfung wesentlich erleichtert; die Regierung wird gerne die Detailfragen erwägen & wenn möglich nächstes Jahr eine diesbezügliche Vorlage machen.

Die Umlage einer Steuer für Niedergelassene darf keine Beschwerden hervorrufen mit solchen Staaten, mit denen Niederlassungsverträge abgeschlossen wurden. Das zwar nicht zu begrüssende, aber damals praktische Abkommen zwischen der Gemeinde & den Besitzern der St. Johannisgütern hat die Regierung zustande

gebracht um einen langwierigen, beide Teile schädigenden Zivilprozess hintanzuhalten. Ein gegenseitiges Uebereinkommen würde eine Bestimmung im neuen Gesetz ausschliessen.

Die betreffende Vereinbarung vom Jahre 1869 wird verlesen.

Abg. Schlegel erklärt, dass nach eingezogenen Informationen die Gemeinde & drei Vierteile der Parteien zu einem Vergleiche geneigt seien.

Aus der längern Debatte über Erstellung von Feldwegen, an welcher Debatte sich Herr fstl. Regierungskommissär, der Präsident & die Abgeordneten Ospelt & Schlegel beteiligen, gieng die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit hervor.

Die vorbezogene Resolution wird einstimmig angenommen.

IV. Das Gesuch des landwirthschaftlichen Vereins wird dahin erledigt, dass der von Seite der fstl. Regierung gestellte Antrag, eine Subvention von 2000 K zu bewilligen, einstimmig angenommen wird; ebenso wurde der von der Finanzkommission gestellte Antrag |:vide Berichte der Finanzkommission pag 9:| angenommen.

V. Dem Gesuche der unterländischen Gemeinden um Erhöhung des Landesbeitrages zu dem Wartegelde des Tierarztes Oehri wurde entsprochen & der Landesbeitrag von 500 K auf 700 K erhöht.

VI. Dem Schlosser Eduard Gassner in Triesenberg werden auf sein Gesuch aus den Interessen des landschäftlichen Armenfondes 200 K als Subvention gewährt.

VII. Petition der Gemeinden Vaduz, Balzers & Schaan um Bewilligung der Einhebung von Rheinbrückengeld.

Zum Kommissionsantrag spricht Herr Reg. Kommissär: Das Einheben von Brückengeldern behindere den Verkehr, der schon durch die Zollvisitationen erschwert werde: doch sei es eine Ungerechtigkeit, wenn die Gemeinde Vaduz für Bau & Unterhaltung der Brücke allein aufzukommen habe, während Triesenberg & Triesen die Brücke in gleichem Masse benützen: die Gewährleistung des

Einhebens von Brückengeld könne nicht im administrativen sondern müsse im legislativen Wege geschehen. Der Präsident würde eine Erschwerung des Verkehrs in dem Sinne begrüßen, als dadurch die Bodenverkäufe ins Ausland hintangehalten werden könnten; die Gemeinden sollten bei solchen Bodensteigerungen selbst Käufer sein; für die Hinkunft sei ein Zuschuss seitens der schweizerischen Gemeinden gar nicht mehr zu erwarten.

Abg. Ospelt hebt hervor, dass häufig solche Leute zum Bau & zur Unterhaltung der Brücken beitragen müssen, welche dieselben gar nicht gebrauchen.

Ingenieur Schädler ist der Ansicht des Reg. Kommissärs; Triesen & Triesenberg sollten zu den Kosten herangezogen werden können, doch seien diese Gemeinden schon stark belastet & werden sich wehren; die hauptsächlichste Benützerin der alten Vaduzer Rheinbrücke -- Firma Jenny in Triesen -- habe nicht den geringsten Beitrag geleistet; in irgend einer Form sollten die eigentlichen Benützer der Brücke besteuert werden so lange, bis ein entsprechender Fond geschaffen ist.

Abg. Kind teilt die ganz ansehnlichen Brückengeldeinnahmen in Bünden im Verlaufe eines Jahres mit.

Abg. Landesvikar Büchel spricht für die Uebernahme der Brücken aufs Land, wünscht aber den Brückenzoll.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

V a d u z, 22. Dezember 1902

A. Feger Sekretär

Vom Landtage genehmigt

V a d u z 23/12 1902

Dr. Alb. Schädler Praesident.